

Satzung der Gemeinde Schwaigen über Ehrungen und Auszeichnungen

Die Gemeinde Schwaigen erläßt gemäß Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- folgende Satzung:

I. Ernennung zum Ehrenbürger

§ 1

- 1) **Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden (Art. 16 Abs. 1 GO). Die Ernennung ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde verleiht.**
- 2) **Über die Ernennung wird dem Ehrenbürger eine Urkunde (Ehrenbürgerbrief) in feierlicher Form ausgehändigt. Der Ehrenbürger soll sich in das Goldene Buch der Gemeinde Schwaigen eintragen.**
- 3) **Die Ehrenbürger sind zu repräsentativen Veranstaltungen der Gemeinde als Ehrengäste einzuladen.**

II. Bürgermedaille

§ 2

- 1) **Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, kann die Bürgermedaille verliehen werden.**
- 2) **Die Bürgermedaille ist in Silber geprägt. Die hat einen Durchmesser von 50 mm. Sie trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift "Gemeinde Schwaigen" und auf der Rückseite in einem stilisierten Kranz den Namen des Ausgezeichneten und die Worte "Für Verdienste um die Gemeinde Schwaigen".**
- 3) **Die Bürgermedaille wird in angemessener Form zusammen mit einer Urkunde überreicht. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut: "... hat sich um die Gemeinde Schwaigen verdient gemacht. Der Gemeinderat hat ihm/ihr deshalb mit Beschluß vom in dankbarer Anerkennung die Bürgermedaille verliehen."**
- 4) **Die Verleihung kann wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden. Der Beschluß bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Abstimmenden.**
- 5) **Den Inhabern der Bürgermedaille wird die Medaille auch in Kleinausführung als Anstecknadel überreicht. Die Anstecknadel trägt das Wappen der Gemeinde Schwaigen und die Umschrift "Inhaber der Bürgermedaille der Gemeinde Schwaigen".**

III. Ehrennadel

§ 3

- 1) An Gemeindeglieder und Mitglieder von Vereinen mit Sitz in der Gemeinde kann für besondere sportliche, kulturelle oder wissenschaftliche Leistungen und an Gemeindeangehörige für langjährige Verdienste auf dem Gebiet des Gemeinwesens die silberne, für mindestens 25 jährige Verdienste die goldene Ehrennadel verliehen werden.
- 2) Die Ehrennadel enthält das Gemeindegewapp mit zwei Lorbeerzweigen, die vom unteren Schnittpunkt der seitlichen Wapperrundung anliegen.
- 3) Die Ehrennadel wird in angemessener Form zusammen mit einer Urkunde überreicht. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut: "... hat sich um die Gemeinde Schwaigen verdient gemacht. Der Gemeinderat hat ihm/ihr deshalb mit Beschluß vom in dankbarer Anerkennung die Ehrennadel verliehen."

§ 4

Die Verleihung setzt einen schriftlichen Antrag mit Begründung des Vereins voraus.

IV Goldenes Buch

§ 5

Ins Goldene Buch der Gemeinde Schwaigen können sich eintragen: Ehrenbürger, führende Persönlichkeiten aus Kultur, Kunst, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Sport, die der Gemeinde Schwaigen verbunden sind sowie bei Patenschaften die führenden Repräsentanten.

Der Eintrag erfolgt grundsätzlich im Rathaus.

V. Alters- und Ehejubiläum

§ 6

- 1) Gemeindeangehörigen (Art. 15 GO), die das 70. Lebensjahr und weitere durch 5 teilbare Lebensjahre vollenden, kann ein Geschenk überreicht werden.
- 2) Dasselbe gilt für Gemeindeangehörige (Art. 15 GO), die das Fest der Goldenen (50 Jahre), Diamantenen (60 Jahre), Eisernen (65 Jahre) oder Kupfernen Hochzeit (70 Jahre) begehen.

VI. Inkrafttreten

§ 7

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grafenachau, den 13.09.1999

GEMEINDE SCHWAIGEN


Schwarzberger
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Vorstehende Satzung wurde gemäß § 38 der Geschäftsordnung amtlich bekanntgemacht:

Die Satzung wurde am 13.09.1999
in der Verwaltung der Gemeinde Schwaigen sowie
in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln in der Gemeinde Schwaigen hingewiesen.

Die Bekanntmachungen wurden

* ausgehängt am: 13.09.1999 * und
* abgenommen am: 29.09.1999 *

Grafenaschau, den 29.09.1999

Gemeinde Schwaigen


Schwarzberger
1. Bürgermeister